

Ständerat will aufbereitete Sendungen

Autor(en): **Diethelm, Helena**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **96 (2002)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-924238>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ständerat will aufbereitete Sendungen

Vereinszeitschrift der Lautsprachlich Kommunizierende Hörgeschädigte Schweiz

Helena Diethelm

Bern (sda). Ein Teil der Fernsehsendungen soll für Hörbehinderte aufbereitet werden. Der Ständerat hat am 24. September 2002 eine Empfehlung in diesem Sinn überwiesen. Heute werden laut Bundesrat bei fünf Prozent der Sendungen Untertitel oder Gebärdensprache eingesetzt.

Nach dem neuen Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) dürften es unter keinen Umständen weniger Sendungen sein, sagte Bundesrat Moritz Leuenberger. Mit dem RTVG, das zurzeit revidiert wird, soll die SRG verpflichtet werden, einen Teil ihrer Sendungen für Hörbehinderte aufzubereiten.

Allerdings will der Bundesrat im Gesetz laut Leuenberger keine Quotenregelungen verankern. Solche Fragen müssten in der Verordnung geregelt werden, "die wir gern mit den Betroffenen vorbereiten würden". Der Medienminister sagte weiter, man wolle auch eine Koordination mit dem Behindertengesetz vornehmen.

Hörbehinderte Menschen seien für Informationen aller Art auf das Fernsehen angewiesen, begründete Hansruedi Stadler (CVP/UR) seinen Vorstoss. Die Anliegen der Hörbehinderten müssten Eingang ins neue RTVG finden. Dabei dürften an die SRG "noch höhere Anforderungen gestellt werden".

Radio DRS 3 hatte es in Bezug auf eine Stellungnahme offenbar auf mich abgesehen, und ich musste seine Fragen per Mail beantworten und anschliessend einige meiner Antworten am (richtigen) Telefon (!) durchgeben. Sie wurden dann aufgezeichnet und meine Stellungnahme am Mittwoch, 25. September, in einem Kurzbeitrag um 06.20 Uhr auf DRS 3 gesendet.

Hier die Fragen und Antworten:

Der Bundesrat will per Gesetz festschreiben, dass die SRG Fernsehsendungen für Hörbehinderte aufbereiten muss. Wie beurteilen Sie diesen Entscheid?

Es kommt darauf an, ob damit gemeint ist, dass die Fernsehsendungen untertitelt oder in Gebärdensprache übersetzt werden. Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Sendungen wesentlich mehr untertitelt würden. Wenn sie aber vermehrt in Gebärdensprache übersetzt werden, eine Person gebärdet also am Bildschirm, würde nur eine kleine Minderheit angesprochen, nämlich Gehörlose mit Gebärdensprache.

Heute wird bei fünf Prozent der Sendungen Gebärdensprache eingesetzt. Ist das aus Ihrer Sicht genügend? Braucht es eine festgeschriebene Quote? Wie hoch sollte diese sein?

Ich als Vertreterin des LKH (Lautsprachlich kommunizierende Hörgeschädigte) kann nicht beurteilen, ob diese fünf Prozent genügend sind. Ich plädiere aber dafür, dass viel mehr Sendungen als heute untertitelt werden. Dass das möglich ist, zeigen England und die USA. Dort werden sogar 80% der Sendungen untertitelt. Meiner Meinung nach braucht es keine festgeschriebene Quote. Wichtig ist, dass bestimmte Sendungen immer untertitelt werden.

Welche Sendungen werden aufbereitet? Sind es aus Ihrer Sicht die richtigen? Welche Sendungen müssten in Zukunft aufbereitet werden?

Heute werden leider nur wenige Sendungen untertitelt wie die Tagesschau, Schweiz aktuell, Benissimo. Das sind zwar richtige Sendungen, aber viel zu wenig. Ich denke da zum Beispiel an Meteo, Arena, Quer, Puls, 10 vor 10. Von diesen wichtigen Sendungen sind wir leider immer noch ausgeschlossen.

Was ist der Unterschied zwischen einer Sendung mit Untertiteln und einer in Gebärdensprache?

Es ist ein grosser Unterschied. Sendungen mit Untertiteln sprechen viel mehr Leute an, nicht nur Gehörlose mit Gebärdensprache, sondern auch Gehörlose, die wie ich ohne Gebärdensprache aufgewachsen sind, Schwerhörige, Ausländer, die Schweizerdeutsch nicht gut verstehen können. Sendungen mit Gebärdensprache würden die eben genannten Personen ausschliessen, da sie mit der Gebärdensprache nicht viel anfangen können und mit der in der Sendung gesprochenen Sprache erst recht nicht.

Untertitel können jederzeit dank Teletext ausgeblendet werden, Gebärdensprache nicht, weshalb die hörenden Zuschauer es vielleicht als störend empfinden würden.

Wie wichtig sind Fernsehsendungen für Sie generell, um sich zu informieren?

Sehr wichtig. Gehörlose müssen logischerweise auf das Radio verzichten. Auch ist ein Teil von ihnen auf das Fernsehen angewiesen, weil sie nicht immer Zeitung lesen können oder möchten. Gehörlose sind Augenmenschen, deshalb sind Fernsehsendungen für sie enorm wichtig.

Ist das Internet eine Alternative? Wenn ja, welche Angebote werden genutzt?

Man kann das Fernsehen nicht mit dem Internet vergleichen. Für uns Gehörlose ist das Internet eher ein zusätzliches Hilfsmittel zu Informationen.

Aus der Neuen Luzerner Zeitung

Der vom LKH Schweiz für die Öffentlichkeitsarbeit zuständige **Kay Ramon Sauter** wird zum gleichen Thema in der Neuen Luzerner Zeitung vom 8. Oktober zitiert. Berichterstatteerin Andrea Willmann geht ausführlich auf die Problematik ein. Für Ständerat Stadler sei es bei der Formulierung seiner Empfehlung klar, dass vieles auf Verordnungsebene geregelt werden müsse. Der Begriff "angemessener und repräsentativer Anteil der Sendungen" müsse jetzt genau definiert und die Finanzierung der Untertitelung geregelt werden. Bisher hatte das Bundesamt für Sozialversicherung einen Anteil von 1,2 Mio Franken übernommen, rund 1,5 Mio wurden aus Konzessionsgebühren der SRG bereitgestellt. Würde die 5-Prozent-Quote wesentlich erhöht, wie es die Hörbehinderten fordern, stellte sich hier die grösste Hürde. Erforderlich wäre wohl eine Koordination mit dem neuen Behindertengesetz, das derzeit parallel zur Volksinitiative "Gleiche Rechte für Behinderte" im Parlament diskutiert wird.

Letztere ist die grosse Hoffnung: „Kommen wir mit der Initiative durch, würde sich die Frage nach der zu geringen Quote erübrigen“, ist Sauter überzeugt.

Maria Wiederkehr

**Die nächste Ausgabe
erscheint am 1. Dezember**

**Redaktionsschluss:
19. November 2002**

Impressum LKH-News

Vereinszeitschrift für Lautsprachlich
Kommunizierende Hörgeschädigte

Präsident

Philipp Keller
Lindenstrasse 2, 6005 Luzern
Telefon/Fax 041 310 00 90
Natel 041 693 82 92
E-Mail: philipp.keller@lkh.ch

Redaktion / Inserate / Adressänderungen

Maria Wiederkehr-Schnüriger
Redaktion LKH-News
Am Chatzenbach 2, 8488 Turbenthal
Telefon 052 385 13 20
Fax 052 385 32 37
E-Mail: maria.wiederkehr@lkh.ch

Sekretariat

Sandra Beck-Eggenschwiler
Schulhausstrasse 10, 6235 Winikon
Schreibtel./Fax 041 933 07 53
E-Mail: sandra.beck@lkh.ch

Homepage:

www.lkh.ch
Auf unserer Homepage finden Sie wirklich alles
Wissenswertes - besuchen Sie uns!

Adressen der weiteren Vorstands- mitglieder:

Vizepräsident
Patrick Rööfli
Falkenweg 14, 6340 Baar
Telefon 041 760 61 58
Fax 041 760 61 25
E-Mail: patrick.roeoesli@lkh.ch

Mitglied Sonos
Helena Diethelm
Bahnhofstrasse 12, 8832 Wollerau
Fax 01 784 68 35
Telescrit 01 784 89 57
E-Mail: helena.diethelm@lkh.ch

Oeffentlichkeitsarbeit
Kay Ramon Sauter
in den Linden 25, 8153 Rümlang
Telefon 01 817 26 78
Fax 01 817 26 32
E-Mail: kay.sauter@lkh.ch

Veranstaltungen
Simone Trottmann
Schwyzerstrasse, 6422 Steinen
Telefon/Fax 041 832 26 31
E-Mail: simone.trottmann@lkh.ch

Nicole Schneeberger-Gantner
Hirschmattstrasse 28a, 6003 Luzern
Telefon/Fax 041 210 86 59
E-Mail: nicole.schneeberger@lkh.ch